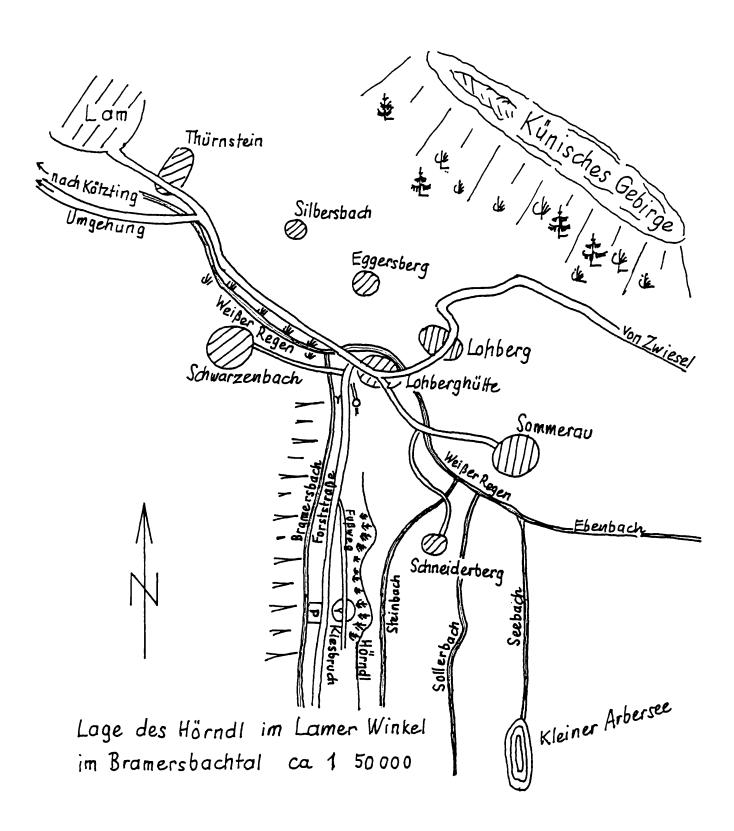
Der Streit um den Kiesbruch auf dem Hörndl im Lamer Winkel (1790-1793) Von Ulrich Winkler, Zwiesel⁺

Bei der Forschung über die Glashütten- und Waldwirtschaft im Lamer Winkel in den staatlichen Archiven in München und Landshut konnten einige Aktenstücke über den Streit der Lohberger Hüttenmeister Barbara von Schmauß und Jakob Klingseisen um die Nutzung des Kiesbruches auf dem Hörndl aufgefunden werden, die im Buch "Zwischen Arber und Osser" nur gedrängt behandelt wurden. Sie sind in historischer wie mineralogischer Hinsicht aufschlußreich.

Die Glashütten der Lohberger Hüttenmeister standen im letzten Drittel des 18. Jhs. am Schneiderberg, die der Frau von Schmauß im Steinbachtal, die von Klingseisen im Sollerbachtal. Den Quarz schafften die Hüttenmeister von der weit entfernten Stanzen am Eck herbei. Die Entdeckung des Kiesbruchs am Hörndl war von großer wirtschaftlicher Bedeutung, weil von hier der Quarz auf kurzen Wegen bequem vom Berg ins Tal gebracht werden konnte.

Frau von Schmauß strebte die alleinige Nutzung an. Sie gab ihren Mann, den sagenhaft reichen Herrn Georg Michael von Schmauß, Herrn auf Pullenried, als Finder des Bruchs an. Herr von Schmauß wandte sich an das Bergamt Bodenmais und ließ sich eine Belehnungs-Urkunde oder Bestätigung ausstellen, die folgenden Wortlaut hat: "Auf die von titl. Herrn Georg Michael von Schmauß auf Pullenried überreichte Kiesstuffen und gestellte Ansuchen, daß demselben sein Lehen hierauf verliehen und bestätigt werden sollte, wird nach der den 7. Juli dieses Jahres eingekommenen Muthung dem obigen titl. von Schmauß der in der Gegend des Arberberges, Plachendorfer- und Schwarzenbacher Waldes auf dem sogenannten Hörndetl in dem Grund und Boden des kurfl. Pflegsgerichts Kötzting nahe an der Tafelglashütte Steinbach gelegene Kiesbruch dergestalt hiermit belehnt und bestätigt, daß derselbe von nun an daselbst Bergleute einlegen, Stollenort treiben, auslenken und Kie erz-Stufen zu seiner obigen Glashütte nach Belieben gewinnen und fördern lassen könne und dürfe. Wobei jedoch diese Bestätigung blos auf Quarz und Kies mit Ausschluß anderer Erze eingeschränkt bleiben, auch überdies vor allem das Salz, es sei Brunnen- oder Steinsalz, wie auch Vitriolkies und Eisenstein für alle Zeit ausgenommen sein sollten. Wie dann auch hiermit der Zehent, das ist der zehnte Zentner, Karren, Kübel oder Seidel von dem Kies quartaliter dem hiernach stehenden Bergamt getreulich anzusagen, und der Geldbetrag hiervon nach dem Anschaffungspreis zu überschicken ist.

⁺ Anschrift: Dipl. Ing. U. <u>Winkler</u>, Oberzwieselauer Str. 36, 8372 Zwiesel



Damit sich nun niemand unterstehen dem titl. Herrn von Schmauß als Lehnträger in seinem Kiesbruch zu stören, also wird nach dem anna 1784 gnädigst in Druck erlassenen freien Bergwerks erklärungen Punkt 5 deutlichst bestimmt, daß alle diejenigen, sie seinen wer immer sie wollen, wenn sie im mindesten Hindernis, Drohung oder Abwendungsmitteln machen wollten, in Sr. kurfl. Durchl. höchste Ungnad und 20 Mark Silber Strafe ohne alle Gnade verfallen sein sollten. Zu allen dessen mehrerer Bekräftigung wird diese Bestätigung unter der gewöhnlichen Ausfertigung hiermit erteilt. Gegeben, Mittwoch, den 7. Juli 1790, Kurpfalzbaier. Vitriol Bergamt Bodenmais".

Jakob Klingseisen wandte sich mit Erfolg gegen diese Belehnung. Mit kurfl. Reskript vom 17.12. 1791 wurde sie "als ein zum forum metallurgicum gar nicht geeigneter Gegenstand gänzlich annuliert". Der Cberste Bergrat hatte schon in einem Schreiben vom 10.11. 1790 der Hofkammer mitgeteilt, daß "dem Glashüttenmeister Jakob Klingseisen die Teilnahme am sogenannten Qua. oder Kiesbruch neben dem Glashüttenmeister Schmauß, und welchergestalten zugestanden werden könnte". Mit Schreiben vom 9.6. 1792 erklärte er, daß "es ganz der kurfürstlichen Hofkammer überlassen sei, gegen welche jährlich abzureichende Recognition dieser Quarzbruch den beiden Glashüttenmeistern Schmauß und Klingseisen überlassen werden dürfte". Er ist der Auf fassung, daß diese "in gewisser Rücksicht dem Vorteil anzumessen sei, der durch diesem Kiesbruch den beiden Glashüttenmeistern zugehe, die vorhin den Kies durch die elendsten Berge über 3 gute Stunden zu führen hatten, der hier am Hörlberg eine mäßige halbe Stunde von der Hütte entfernt ist" Weiter ist der Rat der Meinung, daß dem Glashüttenmeister Schmauß, "der nun diesen Bruch auf seine Kosten fördersam hergerichtet hat, von dem Klingseisen zugleich eine Entschädigung verabreicht werden sollte". Aus einem Bericht der Regierung in Straubing vom 7.9. 1793 an den Kurfürsten geht hervor, daß der Bergrat hier nicht richtig informiert war. Das mit Nachforschungen in der Streitsache beauftragte Landgericht Kötzting hatte erst Ende August 1793 festgestellt, daß "bisher kein tauglicher Kies, sondern meistens nur wilder Stein gefunden" worden wäre. Das Landgericht widersprach auch der Behauptung der Frau von Schmauß, daß ihr Mann "erster Finder" wäre. "sondern jetzt erst fange sich an, ein wenig guter Kies zu zeigen, wovon vielmehr Klingseisen als Finder und Bearbeiter zu betrachten sei".

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß der Quarzkern des Hörndl-Pegmatite in einem dicken Mantel aus einem Feldspat-Quarz-Glimmergemisch steckte,

das auf der Halde unterhalb des Weges abgelagert wurde. Heute ist die Halde durch tiefes Umgraben so verändert, daß die ursprünglichen Ablagerungsschichten nicht mehr zu erkennen sind. Es wird immer mehr Glück bei der Suche nach den berühmten Hörndl-Turmalinen nötig sein.

Aus dem o.a. Bericht des Straubinger Rentkommissärs ist der große Aufwand zu ersehen, mit dem die Frau von Schmauß gegen ihren Nachbarn Klingseisen prozessierte. Sie soll "durch ihre Agenten in München die kurftl. Durchlaucht überlaufen" haben lassen. Thre Anwälte hätten den Gerichten viel Arbeit beschert, weil sie "mit prozessualischen Weitschichtigkeiten und Rechtsschriftereien die Sachen verdunkelten, die ohnehin nicht klar seien". Die Anwälte haben offenbar dafür gesorgt, daß der streitsüchtigen Frau von Schmauß die Prozesse gegen ihren Nachbarn Klingseisen und Ihnen die guten Einnahmen erhalten blieben.

Quellen:

Bayer. Hauptstaatsarchiv München GL 1833/65 und Staatsarchiv Landshut Rep. 89, Verz. 14, Nr. 2057.

ZUR MINERALFÜHRUNG DES PEGMATITS AM HÖRLBERG

Von Thomas Sperling, München

Den Namen Hörlberg hat der Berg nach seinem Aussehen (nach Schmeller mundartlich Hörl gleich Hörndl, dem bayerischen Diminutiv zum hochdeutschen Horn) erhalten. In diesem Zusammenhand einige Synonyma, die gelegentlich in der älteren Literatur oder auf alten Sammlungsetiketten für diesen Berg zu finden sind: Hörlberg, Hörndetl, Hörndl, Hörndlberg, Hörnelberg, Hörnlberg, Hörrndetl, Schneiderberg (Ort und Berg in unmittelbarer Nähe des Hörndl); auch beim "Schneiderberg bei Böbrach" dürfte es sich um eine Verwechslung mit dem Schneiderberg bei Lohberg bzw. dem Hörlberg handeln. Spricht der Mineraliensammler vom Hörlberg, so denkt er eigentlich nicht an den 1C15 m hohen Berg, der in neueren Karten schlicht Hörndl heißt, sondern an den ehemaligen Quarzbruch, die fast legendäre Fundstelle prächtiger Turmalinkristalle.

Der seit 1838 auflässige Quarzabbau (850 Meter über NN) am Nordwestabhang des Hörndl liegt unmittelbar am Weg zu dessen Gipfel, etwa 2,5 km Luftlinie südlich der Crtschaft Lohberghütte im Lamer Ninkel (Bayerischer Nald). Heute zeugen noch der baumbestandene, verrollte Quarzbruch und die alte, stark umgegrabene Abraumhalde vom einstigen Quarzbergbau und von der Tätigkeit der Mineraliensammler.

^{*} Anschrift: stud. min. Thomas Sperling, Rosenstr. 7, 8000 München 2

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Der Bayerische Wald

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: <u>15_alt</u>

Autor(en)/Author(s): Winkler Ulrich

Artikel/Article: Der Streit um den Kiesbruch auf dem Hörndl im Laraer Winkel (1790-

<u>1795)</u> <u>258-262</u>